

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7580 –

Vorschläge der Europäischen Kommission für einen möglichen Führerscheinenzug für Personen über 70 Jahre im EU-Ministerrat ablehnen

A. Problem

Die Europäische Kommission formuliert im Richtlinienvorschlag KOM(2023) 127 endg.; Ratsdok. 6795/23 ein Bündel von Maßnahmen in Bezug auf den Führerschein. So solle etwa der Führerschein für Menschen, die älter seien als 70 Jahre, auf fünf Jahre oder weniger befristet werden, um verpflichtende Maßnahmen wie regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen oder Auffrischkurse zu ermöglichen. Weiterhin solle mit dem von der Europäischen Kommission ebenfalls vorgelegten Richtlinienvorschlag KOM(2023) 128 endg.; Ratsdok. 6796/23 unter anderem ein EU-weites Fahrverbot durchgesetzt werden, wenn ein Mitgliedstaat einem Fahrer die Fahrerlaubnis entzieht. Nach Auffassung der den Antrag einbringenden Fraktion, sind diese Vorschläge mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar und verletzen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

B. Lösung

Antrag auf Beschluss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung aufzufordern, den Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rat der Europäischen Union nicht zuzustimmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7580 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

Jürgen Lenders
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jürgen Lenders

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/7580** in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 beraten und dem Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission KOM(2023) 127 endg.; Ratsdok. 6795/23 sowie KOM(2023) 128 endg.; Ratsdok. 6796/23 sind nach Ansicht der den Antrag einbringenden Fraktion mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar und verletzen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, diesen Vorschlägen im Rat der Europäischen Union nicht zuzustimmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 27. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, das Thema der Führerscheinebefristung habe hohe Wellen geschlagen. Die EU-Vorlagen enthielten wichtige und gute Harmonisierungsvorschläge. Beim Thema der Gesundheit und mit den Regelungen zu den Altersgrenzen sei man aber zu weit gegangen.

Es müsse gleichwohl berücksichtigt werden, dass es immer wieder schwere Unfälle gebe, die von sehr alten Menschen verursacht würden. Um das Ziel zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren und die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, gebe es auf untergesetzlicher Ebene Handlungsbedarf. So biete der ADAC etwa begleitetes Fahren mit Fahrlehrerinnen oder -lehrern an. Es gebe auch Aufklärungsbedarf zu medizinischen Präventionsmaßnahmen, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden könnten.

Die Einführung eines digitalen Führerscheins sei gut. Die bereits existierende Befristung des Führerscheins sei richtig und betreffe nicht die Fahrerlaubnis.

Die frühere Bundesregierung von CDU/CSU und SPD habe das „Begleitete Fahren mit 17“ ermöglicht. Das sei eine Erfolgsgeschichte. Die Zahl der schweren Unfälle, die insbesondere bei jüngeren Menschen aufgetreten seien, seien durch das „Begleitete Fahren ab 17“ zurückgegangen. Man wolle den jüngeren Menschen mehr zutrauen und setze sich für das „Begleitete Fahren ab 16“ ein. Mit Besorgnis erfülle ihn die steigende Anzahl der Menschen, die die Führerscheinprüfung nicht bestehen würden. Der Anteil liege mittlerweile bei 45 Prozent. Auch die Zahl der Täuschungsversuche sei sehr hoch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die EU-Vorlagen enthielten viele gute Vorschläge. Dass es endlich Vorgaben für einen digitalen Führerschein sowie Unterstützung bei der digitalen Transformation beim Führerscheinrecht geben solle, werde außerordentlich begrüßt. Viele Mitgliedstaaten hätten bereits einen digitalen Führerschein. Physische Dokumente seien nicht mehr erforderlich. Dieser Fortschritt sei begrüßenswert. Der Abbau bürokratischer Hürden beim Führerscheinwerb sowie die geplante Einführung eines einheitlichen Mindestalters und die Harmonisierung gemeinsamer Standards seien ebenfalls gut. Auch die geplante Erleichterung der Qualifikation von Personen im Güterkraftverkehr sei richtig. Die vereinfachte Anerkennung von Fahrerlaubnissen sei ebenfalls sinnvoll. Kritisch seien die Vorschläge zur Befristung der Führerscheine für über 70-jährige Menschen zu sehen.

Man habe innerhalb der Subsidiaritätsfrist eine Subsidiaritätsrüge eingebracht. Es wäre gut gewesen, wenn der Deutsche Bundestag beschlossen hätte, dass er der Auffassung sei, dass der Richtlinienvorschlag die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf den Aspekt der Befristung der Führerscheine für über 70-Jährige verletze. Die Vorschläge der Hauptberichterstatterin im Europäischen Parlament seien mehrheitsirritierend. Es sei Gift für die Akzeptanz der europäischen Gremien, wenn man versuche, über das Führerscheinrecht ideologische Aspekte einzubringen. Diese Schlussfolgerung müsse man im Hinblick auf die Vorschläge ziehen.

Es sei bedauerlich, dass die guten Aspekte der EU-Vorlagen innerhalb der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Der Deutsche Bundestag müsse in diesem Fall überlegen, wie er damit umgehen wolle. Die guten Aspekte ließen sich auch unabhängig von EU-Vorlagen aufgreifen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Diskussionen zu diesem Thema sehr wenig mit den zu Grunde liegenden Tatsachen zu tun hätten. Die Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie verfolge das Ziel der „Vision Zero“. Ein Blick in die Daten des Statistischen Bundesamtes zeige, dass die Gruppe der älteren Menschen nach den Fahranfängern die größte Unfallgruppe sei. Es lohne sich, nicht nur die absoluten Zahlen anzuschauen, sondern auch die Unfallwahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Fahrleistung zu betrachten. Diese nehme zu. Bis 2030 werde sich die Zahl der älteren Menschen mit Fahrerlaubnis verdoppeln. Es sei sinnvoll, auf diese Gruppe zu schauen. Wolle man die „Vision Zero“ tatsächlich stärken, müsse man die Details betrachten und Maßnahmen ergreifen. Das betreffe etwa unbegrenzt gültige Sehtests oder Erste-Hilfe-Kurse. Es müsse möglich sein, über diese Themen sachlich zu diskutieren, damit das Thema der Verkehrssicherheit wirklich vorangebracht werde.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, der vorliegende Antrag greife die Bedenken gegen die Richtlinienvorschläge auf, soweit diese das Ziel verfolgten, die Gültigkeit des Führerscheins unionsweit grundsätzlich auf 15 Jahre und bei über 70-jährigen Menschen auf 5 Jahre zu begrenzen. Dabei vertrete die Fraktion der AfD die Auffassung, die EU-Vorlagen verstießen gegen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Diesem Antrag könne nicht gefolgt werden. Die Fraktion der AfD versuche, Stimmung in der Bevölkerung zu machen, ohne die Ausführungen mit Sachargumenten zu unterlegen. Man werde dem Antrag mit Sicherheit nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, man sei gegen die Vorschläge der EU-Kommission für jedwede Art der Befristung von Führerscheinen. Bereits im Mai 2023 habe man sich mit der Subsidiarität beschäftigt. Es sei bedauerlich, dass die Regierungskoalition dabei nicht gefolgt sei.

Mit der Diskussion um einen Führerscheinentzug ab 70 schüre man keine Ängste in der Gesellschaft. Die Ängste in der Bevölkerung gebe es bereits. Parteien, die Politik gegen die Ängste der Bevölkerung machten, bekämen dafür irgendwann die Quittung. Die Regierungskoalition sollte die realen Ängste der Menschen ernst nehmen, dass ihnen der Führerschein weggenommen werden solle.

Der Bundesminister habe die Situation und die Brisanz des Themas offenbar verstanden, weil er sich in der Öffentlichkeit gegen die Geltung dieser Regelungen in Deutschland ausgesprochen habe. Es wäre schön gewesen, wenn dies im Wege einer Subsidiaritätsrüge geschehen wäre.

Die Ausweitung der Führerscheinregelungen und -kriterien auf europäischer Ebene sei sehr bedenklich. Es werde von einer Probezeit, einem Tempolimit von 90 km/h und einem nächtlichen Fahrverbot für junge Fahranfänger phantasiert. Man sei gegen die EU-Vorlagen, sehe die Subsidiarität verletzt und werbe um Zustimmung zu diesem Antrag. Damit würde man dem Bundesminister entsprechen, der die Brisanz des Themas verstanden habe. Man freue sich auf die Beratungen im Plenum und die Reaktion der Öffentlichkeit, wenn sich die Bundesregierung für den Führerscheinentzug bei älteren Menschen aussprechen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**, stimmte der Fraktion der FDP auch hinsichtlich der Ausführungen zum Antrag der Fraktion der AfD zu. Die den Antrag einbringende Fraktion sollte mittlerweile verstanden haben, dass die Verhandlungsergebnisse auf der EU-Ebene Kompromisse seien.

Man halte nichts davon, Tauglichkeitsprüfungen durchzuführen. Menschen müssten zwar in der Lage sein, bestimmte Dinge zu tun. Beim Blick auf ältere Menschen müsse aber beachtet werden, dass diese mit zunehmendem Alter riskante Fahrten eher vermieden und sich häufig verantwortlich zeigten. Die eigene Fraktion spreche sich gegen verpflichtende medizinische Untersuchungen, aber für freiwillig wahrzunehmende Angebote aus. Man würde einen Keil zwischen die Hausärztinnen und -ärzte und ihre Patientinnen und Patienten treiben, wenn medizinische Untersuchungen verpflichtend seien. Die Menschen würden so lange verschiedene Ärztinnen oder Ärzte aufsuchen, bis sie ihre Tauglichkeitsbescheinigung in den Händen hielten. Sinnvoller wäre es, den Hausärztinnen und -ärzten eine beratende Funktion zu übertragen. Sollten ihnen gesundheitliche Probleme auffallen, könnten sie die Menschen entsprechend beraten. Das würde bessere Ergebnisse hervorbringen.

Die Menschen im ländlichen Raum seien häufig auf das Auto angewiesen. Ältere Menschen hätten nicht die Option, auf andere Verkehrsträger auszuweichen. Hier sei die Politik gefordert, tragbare Mobilitätskonzepte für die ländlichen Räume zu entwickeln. Dies und nicht der Autobahnbau müsste beschleunigt werden. Es sei möglich, solche Konzepte etwa mit Hilfe von Ruftaxis oder Rufbussen aufzubauen.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/7580 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Jürgen Lenders
Berichtersteller

